



Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister zu ziehen hat.

Die Fraktionen/Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden und deren Stellvertreter aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Ratsmitglieder.

Lt. schriftlicher Mitteilung v. 03.11.2021 wird eine Gruppe UWG/GRÜNE gebildet. Für die Reihenfolge des Zugriffes auf die einzelnen Ausschussvorsitze ergibt sich somit folgende Berechnung:

Teiler:	CDU	SPD	UWG/GRÜNE
: 1	6	5	4
: 2	3	2,5	2

1. Zugriff: CDU
2. Zugriff: SPD
3. Zugriff: UWG/GRÜNE

Die Ratsfrauen und Ratsherren können gemäß § 71 Abs. 10 NKomVG einstimmig ein von dieser Regelung abweichendes Verfahren beschließen.

gez. Plottke  
(allgemeiner Verwaltungsvertreter)